



Bright ideas.
Sustainable change.

RAMBOLL-BERICHT ZUM LIEFERKETTENSORGFALTS- PFLICHTENGESETZ (LKSG)

Inhalt

EINLEITUNG.....	3
Berichtszeitraum und sachlicher Anwendungsbereich.....	4
Organisationsstruktur und operative Geschäftsfelder von Ramboll	4
STRATEGIE & VERANKERUNG.....	5
Einrichten des Risikomanagements	5
Ramboll Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	5
RISIKOANALYSE UND PRÄVENTIONSMΑΒNAHMEN	6
Durchführung und Vorgehen	6
Durchführung einer Risikoanalysen	6
Präventionsmaßnahmen	6
Kommunikation der Ergebnisse	6
FESTSTELLUNG VON VERLETZUNGEN UND ERGREIFEN VON ABHILFEMAΒNAHMEN	7
EINRICHTUNG VON BESCHWERDEVERFAHREN	8
Zugang zum Beschwerdeverfahren	8
Anforderungen an das Beschwerdeverfahren und Zuständigkeiten	9
DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG ÜBER DAS LIEFERKETTENMANAGEMENT.....	10
ABSCHLUSS.....	11
Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen.....	11
Abschließende Worte	11

Einleitung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit diesem Bericht legen wir, die Ramboll Deutschland Group, im Einklang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) Rechenschaft über unser aktuelles Geschäftsjahr bis Oktober 2024 und die darin unternommenen Aktivitäten ab, um unserer Verantwortung für Menschenrechte und Umweltschutz entlang unserer Lieferketten gerecht zu werden.

Als international tätiges Beratungsunternehmen sind wir uns der wesentlichen Bedeutung bewusst, die strategisches Risikomanagement und eine klare Verankerung von Sorgfaltspflichten innerhalb unserer Organisation haben. Wir sehen es als unsere Pflicht an, im eigenen Geschäftsbereich sowie in sämtlichen Aspekten unserer Lieferkette proaktiv vorzugehen, um Risiken zu identifizieren, zu minimieren und möglichst ganz zu verhindern.

Im Zuge dessen werden von uns Maßnahmen getroffen, um unsere internen Managementsysteme kontinuierlich zu verbessern und sowohl die Einhaltung von Menschenrechten als auch den Umweltschutz nachhaltig zu gewährleisten. Unser Ansatz basiert auf den bisherigen Erfahrungen sowie der beständigen Weiterentwicklung unserer Strategien und operationalen Vorgehensweisen.

Wir stellen Ihnen hiermit unseren Bericht vor, der nicht nur eine Beschreibung der unternommenen Aktionen beinhaltet, sondern auch unsere Entschlossenheit und unser Bestreben reflektiert, die Ziele des LkSG umzusetzen. Für weiterführende Informationen und Einblicke in unsere Unternehmensstrategie sowie fortlaufende Bemühungen im Bereich Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility verweisen wir auf unseren [Nachhaltigkeitsbericht](#), als auch auf unseren [Diversity-Bericht](#).

Mit freundlichen Grüßen,

Stephan Degl,

LkSG-Beauftragter

Ramboll

Berichtszeitraum und sachlicher Anwendungsbereich

In unserem Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) behandeln wir das Jahr bis Oktober 2024. Diese Zeitspanne beinhaltet alle relevanten Aktivitäten und Entwicklungen der Ramboll Deutschland Group (folgend Ramboll) in Bezug auf unsere Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

Wir konzentrieren uns auf folgende Bereiche:

- Einrichten eines Risikomanagements
- Risikoanalysen und Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Lieferanten.
- Feststellung eventueller Verletzungen der Sorgfaltspflichten im Berichtszeitraum und darauffolgende Abhilfemaßnahmen.
- Einrichten eines Beschwerdeverfahrens

Die sachliche Betrachtung orientiert sich an unseren Geschäftstätigkeiten und der direkten wie indirekten Interaktion mit unseren Lieferanten. Dies schließt die Bewertung von Risiken hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Aspekte ein und umfasst sämtliche Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um diesen Risiken zu begegnen.

Organisationsstruktur und operative Geschäftsfelder von Ramboll

Die Ramboll funktioniert nach einer Matrix-Organisationsstruktur, die es ermöglicht, dass verschiedene Geschäftseinheiten (z.B. Ingenieurswesen, Umweltberatung, Infrastrukturentwicklung, Architektur) und zentrale Funktionen (wie z.B. Personalwesen, Qualitätsmanagement und Beschaffung) sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene kooperativ und abgestimmt arbeiten. Die Einheiten sind verpflichtet, eine einheitliche und für alle Standorte gültige zentrale Unternehmensstrategie zu verfolgen und ihre Aktivitäten entsprechend auszurichten.

Für die Umsetzung der Strategie im Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sind bei Ramboll spezielle Funktionen oder Rollen eingerichtet, die verantwortlich für die operative Umsetzung in bestimmten Bereichen, wie dem Waren- und Dienstleistungseinkauf und weiteren geschäftsspezifischen Sektoren, sind. Interne Abteilungen wie Business Integrity unterstützen und überwachen die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen.

Um sicherzustellen, dass die Strategie effektiv in die operativen Abläufe integriert ist, existiert eine entsprechende Leitlinie, die relevante Rollen und Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahrensabläufe abdeckt. Ramboll hat einen eigenen Verhaltenskodex (Business Associate Code) (LINK einfügen) für Lieferanten und Partner und einen separaten Verhaltenskodex (Code of Conduct) (LINK einfügen) für die Mitarbeitenden, welche für alle Beteiligten verbindlich sind, und durch ein internes Team überwacht werden. Fachexperten aus verschiedenen Bereichen wie Nachhaltigkeit, Recht, Risikomanagement und Personalwesen stehen zur Verfügung, um spezifische Themen und Herausforderungen anzugehen.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig durchgeführt, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs sowie bei direkten Lieferanten zu bewerten und entsprechende Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Diese Risikoanalysen werden zukünftig regelmäßig mit Hilfe des noch einzuführenden Lieferantenmanagementsystems durchgeführt und werden in die fortlaufende Überwachung und Bewertung der Unternehmensprozesse einfließen.

Strategie & Verankerung

Einrichten des Risikomanagements

Die Einrichtung des Risikomanagements sowie die Verantwortung der Geschäftsleitung bei der Ramboll in Bezug auf die Strategie und Verankerung lassen sich mit den folgenden Hauptaspekten darstellen:

1. Zuständigkeiten für Überwachung des Risikomanagements: Gemäß § 4 Abs. 3 des LkSG sind interne Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten festzulegen. Im dargestellten Bericht wurde für die Ramboll ein LkSG-Beauftragter bestimmt, der direkt der Geschäftsführung berichtet und die Einhaltung des LkSG bei der Ramboll und verbundenen Unternehmen überwacht.
2. Berichtsprozess an die Geschäftsleitung: Ein Prozess wird etabliert, welcher sicherstellt, dass die Geschäftsleitung regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die Aktivitäten zur Überwachung des Risikomanagements informiert wird. Der LkSG-Beauftragte berichtet dabei quartalsweise persönlich und erläutert aktuelle Entwicklungen sowie Ereignisse zur Umsetzung des LkSG.
3. Risikoanalyse und Berichterstattung: Der Jahresbericht des LkSG-Beauftragten umfasst die Ergebnisse der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die unmittelbaren Lieferanten, inklusive der daraus abgeleiteten und umgesetzten Maßnahmen.
4. Integration der Menschenrechtsstrategie: Die Menschenrechtsstrategie wurde innerhalb der Organisation und in relevanten Geschäftsabläufen, wie in den Bereichen Personal/HR, Umweltmanagement, Einkauf/Beschaffung, u.a. verankert.
5. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie: Die Grundsatzklärung umfasst mehrere Elemente, darunter die Einrichtung eines Risikomanagements, jährliche Risikoanalysen, Verankerung von Präventionsmaßnahmen, Kommunikation von menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an Beschäftigte und Lieferanten sowie die Dokumentations- und Berichtspflichten.

Ramboll Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Als globales Unternehmen kann Ramboll theoretisch selbst oder im Rahmen von Geschäftsbeziehungen Menschenrechte verletzen, einen Beitrag dazu leisten oder damit in Verbindung gebracht werden. Wir sind uns dieser möglichen Auswirkungen bewusst und setzen uns dafür ein, dass die Menschenrechte im gesamten Unternehmen, in unserer Lieferkette und auch bei unserer Arbeit an Kundenprojekten geachtet werden.

Wir übernehmen keine Projekte, die aggressive, destruktive oder unterdrückende Zwecke gegenüber der Natur oder den Menschen verfolgen. Ramboll achtet die Menschenrechte im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln. Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte umfasst alle Rechte und Grundsätze, die in der Internationalen Menschenrechtscharta und in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihren 10 Kernarbeitsnormen aufgeführt sind.

In der [Menschenrechtsrichtlinie der Ramboll Gruppe](#) wird diese Verpflichtung näher erläutert.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Die Risikoanalyse und die damit verbundenen Präventionsmaßnahmen für die Ramboll wurden im Berichtszeitraum wie folgt durchgeführt und die Ergebnisse wie folgt festgestellt:

Durchführung und Vorgehen

Für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Lieferanten von Waren und Dienstleistungen wurde eine erstmalige Risikoanalyse durchgeführt, welche sich auf den Zeitraum von Januar 2024 bis Oktober 2024 bezieht. Die Risikoanalyse erfolgte auf Basis systemrelevanter Auswertungen der in dem genannten Zeitraum genutzten unmittelbaren Lieferanten (Location --> DE, EU, Europa, Asien, Amerika, Afrika, Mittlerer Osten) sowie der Kategorisierung der zugekauften Dienstleistungen / Produkte.

Durchführung einer Risikoanalysen

Die Analyse im eigenen Geschäftsbereich ergab, dass die potenziellen Risiken bereits durch die Implementierung eines Lieferantenmanagementsystems verringert werden können.

Bei den unmittelbaren Lieferanten wurden verschiedene Risiken ermittelt, wie zum Beispiel Standortrisiken (China oder Taiwan).

Präventionsmaßnahmen

Es wird ein Lieferantenmanagementsystem global eingeführt.

Mit der Einführung des Lieferantenmanagementsystems sind die Lieferanten verpflichtet unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als auch unseren Verhaltenskodex (Business Associate Code) zu akzeptieren und zu unterzeichnen.

Eine Überprüfung neuer Lieferanten auf Verstöße und jegliche Anzeichen von möglichem Fehlverhalten wird durch Plausibilitätsprüfung im Lieferantenmanagementsystem durchgeführt (z.B. Sanktionsprüfung).

Es werden spezielle Sorgfaltsprüfungsverfahren im Lieferantenmanagementsystem abgefragt wie z.B. Zertifizierungen.

Es werden Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen geplant, um das Bewusstsein für grundlegende menschenrechtliche und umweltbezogene Verpflichtungen zu schärfen.

Weiterhin ist eine Unterstützung für Lieferanten zur Vorbeugung und Minimierung von Risiken, z. B. durch Lieferantentrainings für Risikolieferanten in Prüfung.

Bei Feststellung von Verstößen werden Abhilfemaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Lieferanten festgelegt, welche durch konkrete Nachweise (z.B. Zertifikate) geprüft werden müssen.

Kommunikation der Ergebnisse

Sobald die Ergebnisse der Risikoanalyse vorliegen, werden diese mit den Entscheidungsträgern geteilt. Eine komprimierte Übersicht wird auf der Ramboll Website veröffentlicht.

Feststellung von Verletzungen und Ergreifen von Abhilfemaßnahmen

Die Feststellung von Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich kann über folgende Verfahren ermittelt werden:

Auswertung von Meldungen über die im Unternehmen eingerichteten zugänglichen Melde-/Beschwerdekanäle.

Die Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen in Bezug auf unmittelbaren Lieferanten, kann über folgende Verfahren ermittelt werden:

Bei der Ramboll werden sowohl potenzielle als auch bestehende Lieferanten einem Screening unterzogen.

Bei potenziellen Lieferanten werden Screenings durchgeführt, um vorab zu klären, ob Ramboll eine Lieferbeziehung mit dem Unternehmen eingehen kann, beziehungsweise möchte.

Zukünftig werden potenzielle Lieferanten anhand des Fragekataloges im Lieferantenmanagementsystem geprüft.

Jede Verletzung des Ramboll - Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner (Business Associate Code + Annex) muss durch den Lieferanten behoben werden.

Die Überprüfung der Wirksamkeit vereinbarter Abhilfemaßnahmen erfolgt durch Nachweise (z. B. Zertifikate) für die Behebung der festgestellten Verstöße. Weiterhin wird erwähnt, dass bei neuen unmittelbaren Lieferanten zu Beginn einer Vertragsbeziehung keine Verletzungen vorliegen dürfen, beziehungsweise diese in einem festgelegten Zeitraum behoben werden müssen.

Einrichtung von Beschwerdeverfahren

Das von Ramboll etablierte Beschwerdeverfahren ([Whistleblower](#)) ist öffentlich zugänglich und ermöglicht es, Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich als auch bei von Ramboll in der Lieferkette genutzten Lieferanten vorzubringen. Das Verfahren ist über die [Ramboll-Website](#) zugänglich. Die Verfahrensordnung und der Ablauf sind öffentlich einsehbar.

Das Beschwerdeverfahren sichert den Schutz der Hinweisgeber vor Benachteiligungen oder Bestrafungen (Repressalien). Interne Richtlinien verbieten es, Personen, die Beschwerden vorbringen, Repressalien auszusetzen. Beispielsweise sind Versetzungen, Abmahnungen, Kündigungen oder andere disziplinarische Maßnahmen aufgrund einer Beschwerde unzulässig.

Die Business Integrity Abteilung prüft die eingehenden Beschwerden und koordiniert die Bearbeitung mit den zuständigen Unternehmensbereichen. Es wird eine schnelle Aufnahme und Bearbeitung sowie angemessene Kommunikation mit der beschwerdeführenden Person sichergestellt.

Personen, welche an dem Verfahren beteiligt sind, bieten die Gewähr für unparteiisches Handeln, sind weisungsunabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Zugang zum Beschwerdeverfahren ist für jedermann öffentlich zugänglich.

Das Beschwerdeverfahren wird regelmäßig und anlassbezogen auf seine Wirksamkeit und Zugänglichkeit überprüft. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements wird regelmäßig überprüft, wobei die Rechte der Beschäftigten, der Lieferkette und anderer Betroffener angemessen berücksichtigt werden sollen.

Zu den spezifischen Prozessen und Maßnahmen sowie der Umsetzung des Beschwerdeverfahrens gehören:

- Anonyme Beschwerdeerhebung oder durch eine beauftragte Person oder Vereinigung
- Pflicht der Vertraulichkeit für die mit der Durchführung betrauten Personen
- Schutz der Identität durch Verwendung von Pseudonymen, wenn sachdienlich
- Einhaltung der aktuellen Datenschutzvorgaben

Zugang zum Beschwerdeverfahren

Das interne Beschwerdeverfahren ist für alle potenziell Betroffenen zugänglich, berücksichtigt Hinweisgeber und garantiert beispielsweise Anonymität über den gesamten Prozess.

Das Beschwerdeverfahren bei Ramboll ist darauf ausgelegt, eine strukturierte Möglichkeit für Stakeholder und Mitarbeiter zu bieten, Bedenken oder Beschwerden in Bezug auf die Projekte, Dienstleistungen oder das Verhalten der Mitarbeiter zu äußern. Nachstehend sind allgemeine Informationen zu Beschwerdeverfahren bei Ramboll aufgelistet.

1. Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens:

Ramboll hat ein formelles Beschwerdeverfahren etabliert, welches den Betroffenen ermöglicht, ihre Beschwerden auf eine Art und Weise vorzubringen, welche fair, transparent und unparteiisch ist.

Einrichtung von spezifischen Kanälen für Beschwerden oder Anfragen, welche über ein Webformular oder E-Mail-Adresse zugänglich sein können.

2. Zugang zum Beschwerdeverfahren:

Ramboll stellt sicher, dass das Beschwerdeverfahren leicht zugänglich für interne und externe Stakeholder ist. Dies beinhaltet klare Informationen darüber, wie und wo Beschwerden eingereicht werden können.

Informationen über das Beschwerdeverfahren sind i.d.R. über die Unternehmenswebsite, über interne Dokumente oder auf Anfrage erhältlich.

3. Öffentliche Zugänglichkeit:

Es wird darauf Wert gelegt, dass das Verfahren für alle, die es nutzen möchten, sichtbar und verfügbar ist und in den relevanten Sprachen zur Verfügung steht.

Informationen zur Einreichung von Beschwerden und zur Teilnahme am Verfahren auf der Website öffentlich zugänglich gemacht, wo sie für Betroffene leicht auffindbar sind.

4. Vertraulichkeit und Anonymität:

Ramboll bietet die Möglichkeit an, Beschwerden vertraulich oder anonym zu behandeln, um die Persönlichkeitsrechte zu schützen und mögliche Vergeltungsmaßnahmen zu vermeiden.

5. Prozess und Feedback:

Das Beschwerdeverfahren umfasst eine klare Darstellung der Schritte, die Ramboll bei der Behandlung von Beschwerden ergreift.

6. Überprüfung und Beteiligung:

Nicht selten ist ein Verfahren zur Überprüfung von Entscheidungen Teil des Prozesses, sodass Beschwerdeführer, sollten sie mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden sein, eine weitere Begutachtung beantragen können.

Anforderungen an das Beschwerdeverfahren und Zuständigkeiten

Bei Ramboll sind die Beschwerdeverfahren so konzipiert, dass sie transparent, zugänglich und gerecht sind. Hier sind allgemeine Informationen zu diesen Verfahren:

1. Zugang zum Beschwerdeverfahren:

Ramboll stellt sicher, dass alle relevanten Stakeholder über das Beschwerdeverfahren informiert werden.

Informationen über das Verfahren sind in der Regel auf der Unternehmenswebsite oder über das Intranet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügbar.

Das Verfahren soll für alle zugänglich sein und Protokolle oder Entscheidungen könnten öffentlich gemacht werden, soweit dies Datenschutzbestimmungen erlauben.

2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren:

Das Verfahren ist klar und unkompliziert, sodass Betroffene verstehen, wie und wo sie eine Beschwerde einreichen können.

Alle Beschwerden werden so behandelt, dass die Vertraulichkeit der Informationen gewahrt bleibt.

Das Verfahren stellt sicher, dass die Beschwerden zeitnah und effektiv behandelt werden.

3. Zuständigkeiten:

Die Business Integrity Abteilung ist für das Management des Beschwerdeverfahrens verantwortlich.

Diese Zuständigkeiten umfassen die Annahme von Beschwerden, die Untersuchung der Fälle und die Kommunikation mit den Beschwerdeführern.

Es können Zuständigkeitsbereiche nach Standort, Projekt oder Geschäftsbereich differenziert werden.

Dokumentation und Berichterstattung über das Lieferkettenmanagement

Bei Ramboll ist ein Beschwerdeverfahren ein wichtiger Bestandteil der Qualitäts- und Serviceorientierung. Das Verfahren soll sicherstellen, dass Kunden und Stakeholder eine formelle Möglichkeit haben, ihre Unzufriedenheit zu äußern und dass diese Beschwerden effektiv und gerecht behandelt werden. Hier sind einige allgemeine Informationen zu diesem Prozess:

Zugang zum Beschwerdeverfahren: Das Beschwerdeverfahren ist in der Regel für alle Kunden und Stakeholder über die Unternehmenswebseite zugänglich. Informationen darüber, wie eine Beschwerde eingereicht werden kann, sind öffentlich zugänglich.

Anforderungen: Das Verfahren legt fest, dass Beschwerden über die Ramboll Website anhand der Whistleblower Funktionalität eingereicht werden.

Zuständigkeiten: Im Unternehmen gibt es die Business Integrity Abteilung, welche für die Annahme und Bearbeitung von Beschwerden zuständig ist.

Nachweise und Dokumentation: Das Unternehmen führt Aufzeichnungen über alle eingehenden Beschwerden, ihre Bearbeitung und die erzielten Ergebnisse. Diese Dokumentation kann für interne Prüfungen, zur Verbesserung von Prozessen oder als Nachweis gegenüber Regulierungsbehörden dienen.

Abschluss

Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen

Bereits existierende, als auch geplante Strukturen und Prozesse bei Ramboll werden die Prävention stärken, sowie das umgehende Abstellen von Vorfällen, nachdem diese bekannt wurden, ermöglichen.

Im Rahmen der Risikoanalysen konnten bzw. werden Risikolieferanten in Bezug auf Risikostandorte identifiziert. Ramboll bestätigt, dass Ergebnisse der Risikoanalysen intern an maßgebliche Entscheidungsträger kommuniziert werden.

Um Erwartungen an die Lieferanten zu erhöhen, werden aktuell die Allgemeinen Geschäftsbedingungen angepasst und der Verhaltenskodex (BAC) mit einem Annex erweitert.

Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird regelmäßig überprüft und es werden keine Vertragsbeziehungen mit potenziellen Lieferanten eingegangen, bei denen Verletzungen festgestellt wurden, die nicht oder nicht rechtzeitig abgestellt werden können.

Die in diesem Bericht genannten Punkte reflektieren die umgesetzten und geplanten Maßnahmen, um Risiken zu minimieren und die Compliance mit den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards in der Lieferkette zu verbessern.

Abschließende Worte

Die in diesem Bericht gegebenen Informationen und aufgeführten Schritte zeigen, dass Ramboll kontinuierlich an der Verbesserung der Compliance und Überwachung in seiner Lieferkette arbeitet, mit einem besonderen Fokus auf Prävention, Risikomanagement und Transparenz. Die Geschäftsleitung der Ramboll hat ihre Verantwortung zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch die Bestellung eines LkSG-Beauftragten, Stephan Degl, zum Ausdruck gebracht. Herr Degl ist direkt der Geschäftsleitung zugeordnet und berichtet regelmäßig über die Entwicklungen, die im Zusammenhang mit dem LkSG stehen.

Stephan Degl, in seiner Funktion als LkSG-Beauftragter der Ramboll Deutschland Gruppe, hat den Bericht im Namen der Geschäftsführung unterzeichnet. Der Bericht wurde am 01.12.2024 erstellt und deckt den Berichtszeitraum von Januar bis Oktober 2024 ab.

Mit dem Abschluss des Berichtes verweist Ramboll auch auf die Möglichkeit weiterführender Informationen zu den Werten und Zielen der Ramboll Deutschland Gruppe in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz durch die in diesem Bericht eingebetteten Links und durch die Nutzung der Ramboll.de und Ramboll.com Webseiten.

Unterschrieben von Stephan Degl

Für und im Auftrag der Ramboll Deutschland Gruppe



.....
Procurement Manager / LkSG-Beauftragter